



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. Juli 2018**

28.	Liegenschaften, Grundstücke	162
28.03.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Sportplatz Glattwis, Fällanden Garderobeneinbau Sanitärinstallationen BKP 25, Auftragsvergabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Gestützt auf Traktandum 10 der Bauausschusssitzung Nr. 13 vom 26. Juni 2018 beantragt der Bauausschuss dem Gemeinderat auf Empfehlung des Architekturbüros André Rutschi AG, Watt-Regensdorf, den Auftrag für die Sanitärinstallationen (BKP 25) an die Nyfeler Sanitäre Anlagen AG, Schwerzenbach, zu vergeben:

Verfahren	Freihändiges Verfahren
Vergabe an	Nyfeler Sanitäre Anlagen AG, Schwerzenbach
Begründung	Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien

Kostenvoranschlag	Fr.	110'000.–
Offert- bzw. Vergabebetrag	Fr.	136'000.–
Differenz gegenüber KV	Fr.	+ 26'000.–

Sämtliche der sechs Angebote für die Arbeitsgattung der Sanitäranlagen liegen mit den Angebotspreisen zwischen Fr. 135'000.– bis Fr. 145'000.– über dem Kostenvoranschlag, sind aber trotzdem marktüblich. Da andere Arbeitsgattungen zum Teil unter dem KV-Betrag vergeben werden können, wird der Kostenvoranschlag insgesamt eingehalten.

Rechtliches

Finanzielles

Gestützt auf Dispositiv Nr. 2 des Beschlusses Nr. 322 vom 5. Dezember 2017 ist der Präsident des Bauausschusses befugt, Auftragsvergaben für eine Materialisierung bzw. Positionen, welche im Kostenvoranschlag von Fr. 3'592'000.– enthalten sind, bis zu einem Betrag von Fr. 100'000. – pro Fall vorzunehmen. In allen anderen Fällen ist dem Gemeinderat ein Antrag zu unterbreiten.

Vergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Aufträge für Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt.

Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Auftrag für die Sanitärinstallationen (BKP 25) wird an die Nyfeler Sanitäre Anlagen AG, Schwerzenbach, gemäss Offerte vom 5. April 2018 zum Preis von pauschal Fr. 136'000.– inkl. MWST vergeben.
2. Mitteilung an:
 - die Offertsteller; mit separatem Schreiben durch das Architekturbüro André Rutschi AG, Watt-Regensdorf
 - Stefan Rutschi, Fachplaner Garderoben und Clublokal, Architekturbüro André Rutschi AG, Im Sand 12, 8105 Watt-Regensdorf (Mitglied des Bauausschusses), per E-Mail
 - Kurt Schlatter, Bauherrenbegleiter, AKU Immobilien GmbH, Ifangstrasse 10, 8153 Rümlang (Mitglied des Bauausschusses), per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Liegenschaften (Präsident des Bauausschusses), per E-Mail
 - Bereich Liegenschaften (Mitglied des Bauausschusses), per E-Mail
 - 28.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Juli 2018